

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Artikel-Nr.: 04968430 Härter für 2-K/ 3-KPU-Farbe nachl., Grundweiß, Überzugslack  
Druckdatum: 28.12.2016 Bearbeitungsdatum: 29.11.2016 DE  
Version: 30.1 Ausgabedatum: 29.11.2016 Seite 1 / 10

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikatoren

Artikelnr. (Hersteller/Lieferant) 2890231 B/ 2890241 B/ 2890251 B/ 2890242 B/ Arivatec KG  
Bezeichnung des Stoffes oder des Gemischs 2890235 B/ 2890245 B/2890255 B  
Komp. B (Härter) für 2-K/ 3-KPU-Farbe nachl., Grundweiß, Überzugslack

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

Zusatzmittel / Farbzubehörstoffe

Nur für gewerbliche Verwender. Achtung - Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Corroconsult GmbH

Elstorfer Ring 70

D-21149 Hamburg

Telefon: +49(0)40 /27861277

Telefax: +49(0)40 /27861263

#### Auskunft gebender Bereich:

Labor

E-Mail (fachkundige Person)

lab@wilckens.com

### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer 04124 606 188

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Flam. Liq. 3 / H226

Entzündbare Flüssigkeiten

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Acute Tox. 4 / H332

Akute Toxizität (inhalativ)

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Skin Sens. 1 / H317

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

STOT SE3 / H335

Spezielle Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Kann die Atemwege reizen.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

##### Gefahrenpiktogramme



Achtung

##### Gefahrenhinweise

H226

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H317

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H335

Kann die Atemwege reizen.

H332

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

##### Sicherheitshinweise

P210

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P243

Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

P261

Einatmen von Dampf vermeiden.

P271

Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P272

Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P304 + P340

BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P312

Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/.? anrufen.

P333 + P313

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P363

Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

P403 + P233

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

P303 + P361 + P353

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort

**Sicherheitsdatenblatt**  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Artikel-Nr.: 04968430 Härter für 2-K/ 3-K PU-Farbe nachl., Grundweiß, Überzugslack  
Druckdatum: 28.12.2016 Bearbeitungsdatum: 29.11.2016 DE  
Version: 30.1 Ausgabedatum: 29.11.2016 Seite 2 / 10

P501.W1 ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].  
Inhalt/Behälter Entsorgung gemäß nationaler behördlicher Bestimmungen

**enthält:**

Hexamethylen-1,6-diisocyanate Homopolymer

**Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)**

EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. **Sonstige Gefahren**

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**

3.2. **Gemische**

**Produktbeschreibung / Chemische Charakterisierung**

**Beschreibung** aliphatisches Polyisocyanat

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

EG-Nr. CAS-Nr. INDEX-Nr.	REACH-Nr. Chemische Bezeichnung Einstufung:// Bemerkung	Gew-%
215-535-7 1330-20-7 601-022-00-9	01-2119488216-32-XXXX Xylol, Isomerengemisch Flam. Liq. 3 H226 / Acute Tox. 4 H312 / Acute Tox. 4 H332 / Skin Irrit. 2 H315 / Eye Irrit. 2 H319 / Asp. Tox. 1 H304 / STOT RE 2 H373 / STOT SE 3 H335	5 < 10
203-603-9 108-65-6 607-195-00-7	01-2119475791-29-XXXX 2-Methoxy-1-methylethylacetat Flam. Liq. 3 H226	10 < 12,5
931-274-8 28182-81-2	01-2119485796-17-XXXX Hexamethylen-1,6-diisocyanate Homopolymer Acute Tox. 4 H332 / Skin Sens. 1 H317 / STOT SE 3 H335	50 < 100
212-485-8 822-06-0 615-011-00-1	01-2119457571-37-XXXX Hexamethylen-1,6-diisocyanat Acute Tox. 4 H302 / Acute Tox. 1 H330 / Skin Irrit. 2 H315 / Eye Irrit. 2 H319 / Skin Sens. 1 H317 / Resp. Sens. 1 H334 / STOT SE 3 H335	< 0,5
202-849-4 100-41-4 601-023-00-4	01-2119489370-35-XXXX Ethylbenzol Flam. Liq. 2 H225 / Acute Tox. 4 H332 / Asp. Tox. 1 H304 / STOT SE 3 H335 / Aquatic Chronic 3 H412	1 < 2,5

**Zusätzliche Hinweise**

Vollständiger Wortlaut der Einstufungen: siehe unter Abschnitt 16

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

4.1. **Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**Allgemeine Hinweise**

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

**Nach Einatmen**

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

**Nach Hautkontakt**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

**Nach Augenkontakt**

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

**Nach Verschlucken**

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffene ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Artikel-Nr.: 04968430 Härter für 2-K/ 3-KPU-Farbe nachl., Grundweiß, Überzugslack  
Druckdatum: 28.12.2016 Bearbeitungsdatum: 29.11.2016 DE  
Version: 30.1 Ausgabedatum: 29.11.2016 Seite 3 / 10

## 4.2. Wichtigste akute und verzögerter auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel:

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

##### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

scharfer Wasserstrahl

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Atemschutzgerät bereit halten. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Schutzmaßnahmen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Von Zündquellen fernhalten. Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

#### 6.3. Methoden und Material für die Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Verschmutzte Flächen sofort mit geeigneten Lösemitteln säubern, als solches verwendbar (entzündlich): Wasser 45 Vol. Ethanol oder i-Propanol 50 Vol. Ammoniak-Lösung (Dichte 0,88) 5 Vol.

alternativ (nicht entzündlich): Natriumcarbonat 5 Vol. Wasser 95 Vol.

Verschüttete Reste mit demselben Mittel aufnehmen und einige Tage in unverschlossenen Behältern stehen lassen bis keine Reaktion mehr auftritt. Danach Behälter schließen und vorschriftsmäßig entsorgen (siehe Abschnitt 13).

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der diese Zubereitung gebraucht wird.

Die Prüfung der Lungenfunktion sollte regelmäßig an den Personen durchgeführt werden, die diese Zubereitung verspritzen.

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

##### Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen keines Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Das Tragen antistatischer Kleidung einschließlich Schuhwerk wird empfohlen. Böden müssen elektrisch leitfähig sein. Vorsicht beim Öffnen gebrauchter Behälter (Überdruck). Vorsichtsmaßnahmen sollten getroffen werden, um die Belastung durch atmosphärische Feuchtigkeit oder Wasser herabzusetzen: CO<sub>2</sub> wird gebildet, das in geschlossenen Behältern einen Überdruck ergeben kann. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieser Zubereitung nicht einatmen. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Artikel-Nr.: 04968430 Härter für 2-K/ 3-KPU-Farbe nachl., Grundweiß, Überzugslack  
Druckdatum: 28.12.2016 Bearbeitungsdatum: 29.11.2016 DE  
Version: 30.1 Ausgabedatum: 29.11.2016 Seite 4 / 10

## Hinweise zum Brand- und Explosionschutz:

Dämpfe sind schwerer als Luft. Dämpfe bilden mit Luft explosive Gemische.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um mögliches Auslaufen zu verhindern. Böden müssen den Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen (TRBS2153) entsprechen.

### Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten. Von Aminen, Alkoholen und Wasser fernhalten.

### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 15 °C und 30 °C lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Alle Zündquellen entfernen. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um mögliches Auslaufen zu verhindern.

### Lagerklasse

3

## 7.3. Spezielle Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzmaßnahmen

Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der diese Zubereitung gebraucht wird.

Die Prüfung der Lungenfunktionsleistung sollte regelmäßig an den Personen durchgeführt werden, die diese Zubereitung verspritzen.

## 8.1. Zu überwachende Parameter

### Arbeitsplatzgrenzwerte:

Xylol, Isomerenmischung

INDEX-Nr. 601-022-00-9 / EG-Nr. 215-535-7 / CAS-Nr. 1330-20-7

TRGS900, AGW, Langzeitwert: 440 mg/m<sup>3</sup> 100 ppm

TRGS900, AGW, Kurzzeitwert: 880 mg/m<sup>3</sup> 200 ppm

TRGS903, BGW, Langzeitwert: 1,5 mg/L

Bemerkung: Xylol Blut Expositionsende bzw. Schichtende

TRGS903, BGW, Langzeitwert: 2000 mg/L

Bemerkung: Methylhipp Urin Expositionsende bzw. Schichtende

2-Methoxy-1-methylethylacetat

INDEX-Nr. 607-195-00-7 / EG-Nr. 203-603-9 / CAS-Nr. 108-65-6

TRGS900, AGW, Langzeitwert: 270 mg/m<sup>3</sup> 50 ppm

TRGS900, AGW, Kurzzeitwert: 270 mg/m<sup>3</sup> 50 ppm

Hexamethylen-1,6-diisocyanat

INDEX-Nr. 615-011-00-1 / EG-Nr. 212-485-8 / CAS-Nr. 822-06-0

Langzeitwert: 0,035 mg/m<sup>3</sup> 0,005 ppm

Kurzzeitwert: 0,005 ppm

Ethylbenzol

INDEX-Nr. 601-023-00-4 / EG-Nr. 202-849-4 / CAS-Nr. 100-41-4

TRGS900, AGW, Langzeitwert: 88 mg/m<sup>3</sup> 20 ppm

TRGS900, AGW, Kurzzeitwert: 176 mg/m<sup>3</sup> 40 ppm

TRGS903, BGW, Langzeitwert: 300 mg/g Creatinin

Bemerkung: Mandelsäure Phenylglyoxylsäure Urin Expositionsende bzw. Schichtende

BAT, Langzeitwert: 250 mg/g Creatinin

Bemerkung: Mandelsäure Phenylglyoxylsäure Urin Expositionsende bzw. Schichtende

### Zusätzliche Hinweise

Langzeitwert : Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Kurzzeitwert : Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Artikel-Nr.: 04968430 Härter für 2-K/ 3-KPU-Farbe nachl., Grundweiß, Überzugslack  
Druckdatum: 28.12.2016 Bearbeitungsdatum: 29.11.2016 DE  
Version: 30.1 Ausgabedatum: 29.11.2016 Seite 5 / 10

Spitzenbegrenzung : Spitzenbegrenzung

## 8.2. Begrenzung und bewachung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Beim Spritzvorgang umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei anderen Tätigkeiten muss, wenn die lokale und Raumabsaugung nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. (siehe Persönliche Schutzausrüstung.)

### Begrenzung und bewachung der Exposition am Arbeitsplatz

#### **Atemschutz**

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

#### **Handschutz**

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: NBR (Nitrilkautschuk)

Dicke des Handschuhmaterials 0,4 mm Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) 480 min.

Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition. Empfohlene Handschuhfabrikate DIN EN 374

Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

#### **Augenschutz**

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

#### **Arbeitsschutz**

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthefaser.

#### **Schutzmaßnahmen**

Nach Kontakt Haut wuschen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

### Begrenzung und bewachung der Umweltposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### **Aussehen:**

Aggregatzustand: flüssig  
Farbe: siehe Etikett

Geruch: charakteristisch

Geruchsschwelle: nicht anwendbar

Härte bei 20 °C: nicht anwendbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht anwendbar

Siedebeginn und Siedebereich: 137 °C  
Methode: DIN 53171  
Substanz: Xylol, Isomergemisch

Siedepunkt: 24 °C

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht anwendbar

#### **Entzündbarkeit (fest gasförmig):**

Abbrandzeit (s): nicht anwendbar

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:

Untere Explosionsgrenze: 0,8 Vol-%

Obere Explosionsgrenze: 7 Vol-%  
Substanz: Xylol, Isomergemisch

Dampfdruck bei 20 °C: 1,75 mbar

Dampfdichte: nicht anwendbar

#### **Relative Dichte:**

Dichte bei 20 °C: 1,07 g/cm<sup>3</sup>

**Sicherheitsdatenblatt**  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Artikel-Nr.: 04968430 Härter für 2-K/ 3-KPU-Farbe nachl., Grundweiß, Überzugslack  
Druckdatum: 28.12.2016 Bearbeitungsdatum: 29.11.2016 DE  
Version: 30.1 Ausgabedatum: 29.11.2016 Seite 6 / 10

<b>L slichkeit(en):</b>		
<b>asserl slichkeit (g/L) bei 20 C:</b>		<b>teilweise l slich</b>
<b>Verteilungskoe zient n- ctanol/ asser:</b>		<b>siehe Abschnitt 12</b>
<b>Selbstentz ndungstem eratur:</b>		<b>315 C</b> uelle: 2-Methoxy-1-methylethylacetat
<b>Zersetzungstem eratur:</b>		<b>nicht anwendbar</b>
<b>Viskosität bei 20 C:</b>		<b>59 s4 mm</b> Methode: TM 33a
<b>E losi e Eigenschaften:</b>		<b>nicht anwendbar</b>
<b>Brandf rdernde Eigenschaften:</b>		<b>nicht anwendbar</b>
<b>9.2. Sonstige Angaben</b>		
<b>estk r ergehalt (%):</b>		<b>75 Gew-%</b>
<b>L semittelgehalt:</b>		
<b>rganische L semittel:</b>		<b>25 Gew-%</b>
<b>asser:</b>		<b>0 Gew-%</b>
<b>L semitteltrenn r fung (%):</b>		<b>3 Gew-% (ADR/RID)</b>

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reakti ität**

- 10.1. **Reakti ität**  
Reagiert mit Wasser unter Kohlendioxidbildung. Bei geschlossenen Behältern Berstgefahr durch Druckaufbau.
- 10.2. **Chemische Stabilität**  
Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7.
- 10.3. **M glichkeit gefährlicher Reaktionen**  
Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.Reagiert mit Wasser unter Kohlendioxidbildung. Bei geschlossenen Behältern Berstgefahr durch Druckaufbau.
- 10.4. **Zu ermeidende Bedingungen**  
Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.
- 10.5. **Un erträgliche Materialien**
- 10.6. **Gefährliche Zersetzungs rodukte**  
Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide.

**ABSCHNITT 11: To ikologische Angaben**

- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]  
Es gibt keine Daten über die Zubereitung selbst.
- 11.1. **Angaben zu to ikologischen irkungen**
- Akute To izität**
- Härter/Hardener for PURFAX 1684  
  oral, LD50, Ratte:  
  inhalativ (Gase), LC50, Ratte: (4 h)
- Xylol, Isomerengemisch  
  oral, LD50, Ratte: 3523 - 8700 mg/kg  
  dermal, LD50, Ratte:  
  dermal, LD50, Kaninchen: 2000 mg/kg
- 2-Methoxy-1-methylethylacetat  
  oral, LD50, Ratte:
- Hexamethylen-1,6-diisocyanate Homopolymer  
  oral, LD50, Ratte: 5000 mg/kg  
  inhalativ (Gase), LC50, Ratte: 0,402 ppmV (4 h)
- Hexamethylen-1,6-diisocyanat  
  oral, LD50, Ratte:  
  inhalativ (Gase), LC50, Ratte: (4 h)

**Sicherheitsdatenblatt**  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Artikel-Nr.: 04968430  
Druckdatum: 28.12.2016  
Version: 30.1

Härter für 2-K/ 3-KPU-Farbe nachl., Grundweiß, Überzugslack  
Bearbeitungsdatum: 29.11.2016 DE  
Ausgabedatum: 29.11.2016 Seite 7 / 10

Ethylbenzol  
dermal, LD50, Kaninchen: 15500 mg/kg  
inhalativ (Dämpfe), LC50, Ratte: 17,2 mg/l (4 h)

**Reizung/Reizung der Haut Schwere Augenschädigung/-reizung**

Xylol, Isomerengemisch  
Haut (4 h)  
Augen  
Hexamethylen-1,6-diisocyanat  
Haut (4 h)  
Augen

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Härter/Hardener for PUR FAX 1684  
Haut:  
Hexamethylen-1,6-diisocyanate Homopolymer  
Haut: Bewertung positiv.  
Methode: OECD 406  
Hexamethylen-1,6-diisocyanat  
Haut:  
Atemwege:

**CMR- Wirkungen (krebserzeugende erbgut erändernde und fort anzunggefährdende Wirkung)**

Toxikologische Daten liegen keine vor.

**Spezielle Zielorgan-Toxizität**

Härter/Hardener for PUR FAX 1684  
Spezielle Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Reizwirkung:  
Xylol, Isomerengemisch  
Spezielle Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Reizwirkung:  
Spezielle Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition):  
Hexamethylen-1,6-diisocyanate Homopolymer  
Spezielle Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Reizwirkung:  
Hexamethylen-1,6-diisocyanat  
Spezielle Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Reizwirkung:

**Aspirationsgefahr**

Xylol, Isomerengemisch  
Aspirationsgefahr  
Ethylbenzol  
Aspirationsgefahr

**Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen**

Sonstige Beobachtungen:

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit, in schweren Fällen: Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen. Aufgrund der Eigenschaften der Isocyanatanteile dieser und unter Berücksichtigung ähnlicher Zubereitungen gilt: Das Gemisch kann akute Reizungen und/oder Sensibilisierung der Atemwege verursachen, die zu einem Engegefühl im Brustkorb, Kurzatmigkeit und asthmatischen Beschwerden führen. Bei Zustand nach Sensibilisierung können schon Konzentrationen unterhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes Asthma zur Folge haben. Wiederholtes Einatmen kann zu dauerhaften Atemwegserkrankungen führen.

**Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften**

Die Inhaltsstoffe dieser Mischung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR-Kategorien 1A oder 1B gemäß CLP.

**Bemerkung**

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.

**Sicherheitsdatenblatt**  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Artikel-Nr.: 04968430  
Druckdatum: 28.12.2016  
Version: 30.1

Härter für 2-K/ 3-K PU-Farbe nachl., Grundweiß, Überzugslack  
Bearbeitungsdatum: 29.11.2016 DE  
Ausgabedatum: 29.11.2016 Seite 8 / 10

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### Gesamtbeurteilung

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.  
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### 12.1. Toxizität

Xylol, Isomerengemisch

Daphnientoxizität, EC50, Daphnia magna (Großer Wasser oh): 1 - 165 mg/l (48 h)  
Algtoxizität, IC50, Algen: (72)

Hexamethylen-1,6-diisocyanate Homopolymer

Fischtoxizität, LC50: 100 mg/l (96 h)  
Daphnientoxizität, EC50, Daphnia magna (Großer Wasser oh): 0 mg/l (48 h)  
Algtoxizität, EC50, Scenedesmus subspicatus: 100 mg/l (72 h)

#### Langzeit kotoxizität

Xylol, Isomerengemisch

Fischtoxizität, LC50, Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch): (96 h)

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### Biokonzentrationsfaktor (BC)

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und P/B-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

##### Sachgerechte Entsorgung / Produkt

##### Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

##### Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EA V

080111 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel  
oder andere gefährliche Stoffe enthalten

##### Verpackung

##### Entsorgung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1. UN-Nummer

UN 1866

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID): HARZLÖSUNG  
Seeschifftransport (IMDG): RESIN SOLUTION  
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR): Resin solution

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

3

#### 14.4. Verpackungsgruppe

III

**Sicherheitsdatenblatt**  
 gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
 gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Artikel-Nr.: 04968430 Härter für 2-K/ 3-KPU-Farbe nachl., Grundweiß, Überzugslack  
 Druckdatum: 28.12.2016 Bearbeitungsdatum: 29.11.2016 DE  
 Version: 30.1 Ausgabedatum: 29.11.2016 Seite 9 / 10

**14.5. Umweltgefahren**

Landtransport (ADR/RID) nicht anwendbar  
 Marine pollutant nicht anwendbar

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.  
 Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

weitere Angaben

**Landtransport (ADR/RID)**

Tunnelbeschränkungscode D/E

**Seeschifftransport (IMDG)**

EmS-Nr. F-E, S-E

**Lufttransport (ICAO -TI/ IATA-DGR)**

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**

nicht anwendbar

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

**EU-Vorschriften**

**Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen**

VOC-Wert (in g/L): 265

**Nationale Vorschriften**

**Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung**

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

**Gefährdungskategorie (G)**

2

**Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)**

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

**Technische Anleitung Luft (TA-Luft)**

TA-Luft (2002) Artikel 5.2.5 organische Stoffe

Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas

**Massenstrom** : 0,50 kg/h

oder

**Massenkonzentration** : 50 mg/m<sup>3</sup>

nicht überschritten werden.

**Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**

Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR)

BGR 190 Benutzung von Atemschutzgeräten

BGR 192 Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz

BGR 195 Einsatz von Schutzhandschuhen

Klassifizierung nach VbF:

**15.2. Stoff sicherheitsbeurteilung**

Eine Stoff sicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in dieser Zubereitung durchgeführt:

EG-Nr. CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	REACH-Nr.
215-535-7 1330-20-7	Xylol, Isomerengemisch	01-2119488216-32-XXXX

**Sicherheitsdatenblatt**  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Artikel-Nr.: 04968430  
Druckdatum: 28.12.2016  
Version: 30.1

Härter für 2-K/ 3-KPU-Farbe nachl., Grundweiß, Überzugslack  
Bearbeitungsdatum: 29.11.2016 DE  
Ausgabedatum: 29.11.2016 Seite 10 / 10

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

**Vollständiger ortlaut der Einstufung aus Abschnitt 3:**

Flam. Liq. 3 / H226	Entzündbare Flüssigkeiten	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Acute Tox. 4 / H312	Akute Toxizität (dermal)	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
Acute Tox. 4 / H332	Akute Toxizität (inhalativ)	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Skin Irrit. 2 / H315	tzung/Reizung der Haut	Verursacht Hautreizungen.
Eye Irrit. 2 / H319	Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenreizung.
Asp. Tox. 1 / H304	Aspirationsgefahr	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
STOT RE2 / H373	Spezi sche Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	Kann die Organe schädigen (alle betro enen Organe nennen, sofern bekannt) bei längerer oder wiederholter Exposition (Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).
STOT SE3 / H335	Spezi sche Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Kann die Atemwege reizen.
Skin Sens. 1 / H317	Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Acute Tox. 4 / H302	Akute Toxizität (oral)	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Acute Tox. 1 / H330	Akute Toxizität (inhalativ)	Lebensgefahr bei Einatmen.
Resp. Sens. 1 / H334	Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
Flam. Liq. 2 / H225	Entzündbare Flüssigkeiten	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Aquatic Chronic 3 / H412	Gewässergefährdend	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**eitere Angaben**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.